[redacted]

An:
Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

[redacted]

29.08.2023

Betreff: Stellungnahme gegen die Verkleinerung des Biotops im Entwurf des Bebauungsplans "Historischer Dorfkern"

Sehr geehrte Gemeinde,

ich möchte meine entschiedene Ablehnung gegen
a) die Verkleinerung des Biotops neben "Am Strand" zwischen Sportplatz und Parkplatz Seehotel (Flurstück 173),
b) die geplanten Fällungen geschützter Bäume in der Allee "Am Strand" sowie
c) den geplanten grundhaften Ausbau von "Am Strand" als Einbahnstraße mit übergeordneter Funktion zum Ausdruck bringen.

Ich bin der festen Meinung, dass diese Maßnahmen erhebliche Gefahren für unsere Umwelt und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft darstellen. Rangsdorf ist auch deswegen so beliebt und ein Anziehungspunkt für viele Besucher nicht nur wegen des Sees, sondern vor allem auch für seine geschützten Natur. Dies trägt zu einer lebenswerten Gemeinde für Ansässige und Touristen bei. Durch den Bebau des ehemaligen Bückergeländes entsteht schon mehr Wohnraum als Rangsdorf aktuell vertragen kann. Weder die Zufahrten in den Ort noch die Infrastruktur bezüglich Kitas, Schulen, Ärzte ect. erlauben weitere Bebauungspläne. Zusätzlich versiegelte Flächen brauchen wir nicht. Wie wir auch gerade in diesem Sommer bundesweit erleben mussten, führen zu starke Bebauungen und Versiegelungen von Flächen im schlimmsten Fall zu Katastrophen.

Hier sind einige meiner Argumente gegen diese Pläne:

1. Das Naherholungsgebiet wird durch jahrelange Lärmbelästigung und Verschmutzung durch Bautätigkeiten und Feinstaubbelastung durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zerstört. Die für die Straßenbaumaßnahmen notwendigen, vielzähligen Rodungen geschützter Bäume führen zum Verlust des Wald und damit des Erholungswertes.
2. Straßen auszubauen, um Ziele zu erreichen, die bereits erschlossen sind (Sportplatz Birkenallee) ist unnötig ausgegebenes Geld.
3. Geschützte Lebewesen werden durch die Zerstörung ihres Lebensraums gefährdet
4. Die geplante Umwandlung des Biotops in öffentliche Verkehrsfläche führt zum Verlust der Lärmschutz-/Sichtschutz-Barriere für Anlieger
5. Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand"
6. Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstückes
7. Unzumutbarer Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger
8. Priorisierung von Investitionen für die Bürger/innen von Rangsdorf

9. Das in der Argumentation für die Maßnahmen oft angeführte "Öffentliche Interesse" liegt ebenso für den Nichtausbau und den Erhalt des Biotops vor und sollte berücksichtigt werden.

- **Zerstörung des Naherholungsgebietes:**
  Das Gebiet um "Am Strand" herum ist ein geschätztes Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Wanderer auf der Baruther Linie, da "Am Strand" Teil dieses Regionalwanderweges ist. Die Untere Naturschutzbehörde schreibt selbst, dass es sich bei diesem Gebiet um ein "wichtiges Naherholungsziel" handelt.

  Die Zerstörung und Versiegelung der geschützten Waldflächen neben "Am Strand" sowie die in der Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023) beschriebenen Pläne "Am Strand" grundhaft auszubauen und den gesamten Seeverkehr auf einer Einbahnstraße durch dieses geschützte Biotop zu leiten, würde das Naherholungsgebiet durch die folgenden Resultate zerstören:
    - **Verlust des zusammenhängenden Wald-Charakters durch Zerstörung** bzw. "Umwandlung" der Biotopfläche in öffentliche Verkehrsfläche
    - etliche **Rodungen geschützter Bäume**, um Platz für die Straße, Gehweg, Bankette, ggf. Beleuchtung und Baumaschinen zu schaffen (teilweise ist nur 4,80 m Platz zwischen dem Baumbewuchs, so dass mit weiteren umfangreichen Fällungen zu rechnen ist, sollte dieses Vorhaben realisiert werden)
    - **jahrelange Lärmbelastung und Luftverschmutzung/Staubbelastung durch Bautätigkeiten**
    - **Nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung des Naherholungsgebietes und Biotopflächen auf beiden Seiten** durch die zu erwartende Verkehrszunahme. Wo heute 15-20 Autos pro Tag fahren, wird der Verkehr um ein Vielfaches ansteigen. (Hier fordern wir eine unabhängige, mehrmals getätigte Verkehrszählung auf "Am Strand" und auf dem unteren Ende der Seebadallee, um den zu erwartenden Anstieg besser verstehen zu können. Diese sollte den Richtlinien für Straßenverkehrszählungen 2020 oder neuer entsprechen, wie auch vom Landesamt für Umwelt in seiner 1. Stellungnahme angeregt.)

- **Unnötige Ausgaben:** Der in den Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans beschriebene Ausbau von "Am Strand" mitten durch das Biotop ist eine vermeidbare finanzielle Belastung.

  Der geplante Parkplatz auf dem Areal des Sportplatzes Birkenallee verfügt bereits über bestehende Zufahrtsstraßen, sodass der vorgeschlagene zukünftige Ausbau von "Am Strand" überflüssig und kostspielig ist.

  Eine Beschilderung auf der Seebadallee mit einer Anzeige, ob die Parkplätze am See voll sind und ob der Überlaufparkplatz genutzt werden soll, würde vollkommen reichen. Dazu gibt es bereits technologische Lösungen, die ohne Schranken auskommen und kein zusätzliches Personal erfordern.

  Auch das Seehotel ist bereits über die Seebadallee angebunden und es besteht **KEIN Rechtsanspruch auf die Anbindung durch gleich mehrere Straßen**! Daher

ist eine Teileinziehung von "Am Strand" im Bereich des Wäldchens durch den Baulastträger (in diesem Fall die Gemeinde) durchaus möglich und sinnvoll.

Sollte die Einbahnstraße bzw. Straßenausbau nötig sein, um einen möglichen Anbau des Hotels auf Flurstück 175 (zwischen Hotel und Fischerei) zu erschließen, dann ist sie vom jetzigen Entwurf auszuklammern, da der Grund für die Notwendigkeit der Straße auch nicht Bestandteil des vorliegenden Entwurfs ist.

- **Gefährdung geschützter Lebewesen:** Das Biotop bietet laut Faunistischem Fachbeitrag (02.2 Faunistischer Fachbeitrag für die Teilflächen MU 4 und WA 3 des Bebauungsplangebietes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf" der Gemeinde Rangsdorf – Landkreis Teltow-Fläming, Jens Scharon, 12/2021 (pdf 5.91 MB).) vielen geschützten Lebewesen ein sicheres Zuhause und gewährleistet ihr fortwährendes Bestehen und Wohlergehen.

    - Im Faunistischen Fachbeitrag wird die tunnelartige Bewaldung entlang "Am Strand" als regelmäßiges Jagdgebiet von Fledermäusen identifiziert und der "Erhalt und die Förderung von Altbaumbeständen sowie linearer Gehölzstrukturen als wichtige Jagdkorridore von Fledermäusen" empfohlen. Mit der geplanten Zerstörung der Biotopflächen östlich von "Am Strand" kürzen wir dieses Jagdgebiet um mehr als die Hälfte, gefährden diese streng geschützten Arten und riskieren den kompletten Verlust in diesem Waldgebiet.

- Tiere haben einen Minimalbedarf an Fläche und jegliche Reduktion birgt das Risiko der Abwanderung. Die Verkleinerung des Biotops gefährdet den Lebensraum schützenswerter Arten und kann schwerwiegende ökologische Folgen, wie die Abwanderung und das Absterben von Lebewesen haben.

- **Verlust der Lärmschutz- und Sichtschutz-Barriere durch die Abholzung:** Das vorhandene Biotop mit seinem dichten Bewuchs aus Bäumen und Büschen bietet einen hervorragenden Lärmfilter und Sichtschutz für Anlieger gegen die vom Hotel, Parkplatz und den Besuchern/Veranstaltungen an der natürlichen Badestelle verursachten Geräusche. Entfällt dieses, werden auch die umliegenden Bewohner inklusive der neu geplanten Mehrfamilienhäuser unnötig durch Lärm belästigt.

- **Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand":** Dieser Weg ist als Wanderweg gekennzeichnet und wird von Spaziergängern und Radfahrern aller Altersgruppen und aus beiden Richtungen genutzt.

  Im Moment fahren nur selten Autos "Am Strand" entlang und wenn, dann hauptsächlich mit Schrittgeschwindigkeit aufgrund des unbefestigten Charakters. Sollte in Zukunft der gesamte Verkehr zur natürlichen Badestelle dort entlang lang führen, würden zu Stoßzeiten hunderte Autos pro Tag dort fahren.

  Gleichzeitig kann voraussichtlich aufgrund der geschützten Biotopflächen auf beiden Seiten nur ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von maximal 1,80 m gebaut werden (siehe 03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023 (pdf 5.62 MB)).

  Der Fachverband Fußverkehr Deutschlands schreibt dazu: *"Dieses Grundmaß ist auf den Begegnungsfall bzw. Das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet." (https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html)*

  Dieser wird nicht ausreichen, damit die teilweise erheblichen Besuchermengen, die mit Gepäck (Sonnenschirmen, Strandstühlen etc.) aus dem Rangsdorfer Süden oder vom geplanten Stellplatz zur Badestelle und wieder zurück laufen, sich sicher entlang der Straße bewegen können. Hinzu kommen radfahrende Kinder, die ggf. den Gehweg nutzen dürfen.
  (https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html)
  (H BVA, 3.3.1)." (https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html)

  Dieses Gebiet wird oft von Bewohnern und Angehörigen der naheliegenden Seniorenresidenz zum Spazieren genutzt und würde dann in Zukunft erhebliche Hindernisse und Gefahren für sie bergen.

- **Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstücks:**

- Das Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf wurde durch die Gemeindevertretung am 07.06.2018 beschlossen (http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2018_06_14_Massnahmenkonzept_Erhalt_Waldcharakter_Rangsdorf.pdf).

  Darin wird der zunehmende Verlust von Waldflächen und Alleen beklagt und *"die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrünten Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen"* als Ziel gesetzt.

  Die geplante Zerstörung der Waldflächen steht in krassem Gegensatz zu diesem selbst gesteckten Ziel der Gemeindevertretung!

- Die von der Gemeinde beantragten Flächen zur Wiederaufforstung sind weniger Quadratmeter als die Fläche die zerstört wird (siehe https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/cc402b12-00be-4dc3-af7b-4cbf81044b78) und neue Aufforstungen können die vitalen Funktionen und Charakter dieses ausgewachsenen und geschützten Waldes, wie Stickstoffbindung und die Unterstützung des Lebensraums wilder Tiere, für lange Zeit nicht replizieren (siehe 2. Geänderte Stellungnahme der Oberförsterei https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bc068618-bfc7-4629-9c04-8a26663a4674). Es dauert **mehrere Jahrzehnte**, bis ein neuer Wald dieselbe ökologische Bedeutung wie der jetzt bestehende erreichen würde.

- **Gefährdung der Bäume im umliegenden Biotop:** Indem Waldflächen zerstört werden, verändern sich die Wetterverhältnisse denen die übrigen Bäume ausgesetzt sind. Da der Wind teilweise mit 70km/h über den Rangsdorfer See weht (so z.B. am 29.07.23), kann es zu erheblichen Sturmschäden kommen, wenn die Windverwirbelungen in der dann breiten Schneise durch Straßenbau "Am Strand" und Abholzung auf Bäume treffen, die vorher windgeschützt standen.

- **Möglicherweise widerrechtliche Widmung der Straße "Am Strand":** Die frühere Umwandlung des Weges "Am Strand" in eine Straße im Dezember 2000, erfolgte laut NABU Schriftverkehr ohne "angemessene Prüfung von wald- und naturschutzrechtlichen Belangen". Folglich hätte eine solche Widmung nicht stattfinden dürfen.

  Darüber hinaus geht aus der Straßen- und Wegenetzplanung hervor, dass es sich bei "Am Strand" um eine Anliegerstraße handelt (http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2007_05_31_Strassen-_und_Wegenetzplanung.pdf).

  Die jetzige Planung, diese Straße in eine Einbahnstraße für den gesamten Seeverkehr von der Seebadallee kommend zu verwandeln, widerspricht dem Charakter einer Anliegerstraße und **verschärft noch die Schwere der vorher versäumten Prüfungen umwelt- und naturschutzrechtlicher Belange.**

- **Nachhaltiger Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger:** Die Seebadallee gehört zu den verkehrsreichsten Straßen im Ort (siehe Schallschutztechnisches Gutachten, Tab. 8, 02.1 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 „Historischer Ortskern Rangsdorf", Hoffmann und Leichter Ingenieurgesellschaft, 22.06.2023 (pdf 40.68 MB)). Dort wurden bei einer Verkehrszählung (die leider in ihrer Art und Weise nicht den Richtlinien für die Straßenverkehrszählung 2020 entsprach - siehe 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt) über 3500 Autos in 24h gezählt.

  "Am Strand" würde bei grundhaftem Ausbau als Einbahnstraße als Verlängerung der Seebadallee fungieren und so einen erheblichen Anstieg an Verkehr erhalten. Inoffizielle Verkehrszählungen "Am Strand" zählen jetzt 15-20 Autos pro Tag. Selbst wenn nur 10% des Verkehrs der Seebadallee den See zum Ziel hat, **würde dies zu einem 165%-igen Anstieg des Autoverkehrs auf "Am Strand" mitten im Biotop führen**.

  Diese erhebliche Auswirkung wird mit keinem Wort in den Anlagen zum Bebauungsplan erwähnt. Stattdessen heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan: "Eine wesentliche Zunahme der Verkehrsmengen ist nicht zu erwarten. [...] Darüber hinaus wird mit der Festsetzung einer Fläche für Stellplätze innerhalb der Grünfläche „Parkanlage" eine Verbesserung der Parkplatzsituation für den Bereich des Rangsdorfer Sees/ Dorfanger geschaffen. Die potenzielle Zunahme der Verkehrsmengen kann durch das bestehende Verkehrsnetz aufgenommen werden."

  Die 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt (https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bb8c6982-7e6c-4e23-9fc1-68be3d42932f) kritisiert außerdem, dass die **Prognosen zur Verkehrsentwicklung nicht enthalten sind und demnach nicht für die Zukunft ordentlich geplant werden kann.** Dies scheint insbesondere der Fall für "Am Strand" zu sein, dessen Verkehrsentwicklung und damit verbundenen Lärmbelastungen mitten im Biotop trotz den Gutachtern vorliegenden Planungen mit keinem Wort im Schallschutzgutachten erwähnt wird. Weiterhin steht in der Begründung für den Bebauungsplan (02 Begründung zum Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf", 22.06.2023 (pdf 11.05 MB)), dass "Rangsdorf zu den Gemeinden [gehört], in denen die Lärmkartierung eine Betroffenheit durch Lärmbelastungen über den Grenzwerten der Richtlinie 2002/49/EG/ des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ergeben hat. Die Gemeinde war daher verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. [...] Nach dem auf den strategischen Lärmkarten des Landes basierenden Lärmaktionsplan **soll dem Anstieg verkehrsbedingter Lärmbelastungen durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dies ist auch für die vorliegende Planung zu beachten."**

- **Unzeitgemäße Versiegelung von Flächen und Schwächung des ÖPNV durch Straßenausbau:** Das demnächst kommende Mobilitätsgesetz Brandenburgs und eine Vorgabe der Landtagsfraktionen sehen vor, dass der ÖPNV bis 2030 60% des Verkehrs ausmachen soll (Gespräch mit VCD Geschäftsführerin Anja Hänel am 10.08.23).

  Mit einem zunehmenden Ausbau des Straßennetzes wird der ÖPNV nachweislich geschwächt. Das heißt ganz konkret, dass vorhandene Buslinien sowie die oft diskutierte Linie zur Badestelle niemals ihr Potential erreichen werden, wenn wir bei

jeder Entscheidung der Verkehrsplanung ausschließlich für den Autoverkehr optimieren.

- **Nichtausschöpfung aller möglichen Maßnahmen, um die Verkehrssituation bei Fleischerei Balk zu entschärfen:** Oft wird als Grund für den geplanten Straßenausbau die jetzt nicht zufriedenstellende Verkehrssituation im oberen Teil der Seebadallee erwähnt. Dabei wurden Maßnahmen mit weniger Investitionsbedarf und Zerstörungspotential noch nicht ausprobiert. Der VCD Brandenburg schlug dazu z.B. die Einrichtung einer 30er Zone ein, um den gesamten Verkehrsfluss zu beruhigen.

- **Priorisierung von Investitionen:** Der Bau einer Straße zu einem Ort, der bereits durch bestehende Zufahrtsstraßen erreichbar ist, ist eine extravagante Ausgabe für die Gemeinde. Als verantwortungsbewusste Bürger sollten wir uns auf Investitionen konzentrieren, die das Wohlergehen unserer Gemeinschaft nachhaltig fördern und Straßen, deren Ausbau von Anwohner/innen lange gefordert und gewollt ist, priorisieren.

- **Öffentliches Interesse:** Die Erteilung der Zustimmung zur geplanten Zerstörung der Waldflächen und Fällung geschützter Alleebäume wurde durch verschiedene Träger mit dem 'öffentlichen Interesse' begründet. Dem entgegen steht die Petition 'Lebenswertes Rangsdorf -Erholungsgebiete für Menschen und Tiere erhalten!' die über 600 Unterschriften sammeln konnte. Das öffentliche Interesse scheint hier nicht ganz so klar zugunsten dieser Maßnahmen liegen wie ursprünglich gedacht.

Ich fordere Sie auf, diese Pläne erneut zu überdenken und den Schutz des Biotops und seine wichtige Rolle in unserer Umwelt zu priorisieren. Ich bitte um eine umfassende Bewertung und die Erkundung alternativer Lösungen, die mit den Prinzipien des Naturschutzes und einer verantwortungsbewussten Stadtplanung im Einklang stehen.

Insbesondere möchte ich die Gemeindevertretung bitten, die folgenden Punkte für die wir über 600 Unterschriften sammeln konnten, erneut abzustimmen. Sie alle liegen im Entscheidungsbereich der Gemeinde.

1. Maximaler Erhalt der Biotopflächen neben "Am Strand" (Flurstück 173).

2. Die Teilentziehung von "Am Strand", um die Durchfahrt durch das Biotop zwischen Parkplatzausfahrt des Seehotels und Sportplatz Birkenallee für den Autoverkehr zu sperren und als Verkehrsfläche besonderer Nutzung zu kennzeichnen (ähnlich dem Weg entlang des Sportplatzes und des neu geplanten Wegs vom Dorfanger zum See).

   Diese Entscheidung liegt laut Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming beim Baulastträger, der in diesem Fall die Gemeinde ist. Wie vielen von ihnen bekannt ist, wird dieser Weg im Moment nur selten genutzt. Daher sollte die Belastung durch die Sperrung für den Autoverkehr (nur mit Beschilderung, um den Weg für Rettungskräften offen zu lassen) minimal ausfallen. Dies lässt noch immer die Erschließung der Stellplätze auf dem Sportplatz zu!

3. Die Fällung der drei Alleebäume "Am Strand" zu stoppen, bzw. den Antrag auf Fällung zurückzuziehen.

Vielen Dank, dass Sie meine Bedenken berücksichtigen, und ich freue mich darauf, unsere Gemeinschaft durch verträgliche Entscheidungen für Mensch und Umwelt gedeihen zu sehen.

[redacted]